

### 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Weidenbach vom 13. November 2023

Der Markt Weidenbach erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

#### § 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Der Beitrag beträgt

- |   |          |
|---|----------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,38 €,  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 16,56 €. |

#### § 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Weidenbach  
Weidenbach, den 13.11.2023

  
Willi Albrecht  
Erster Bürgermeister

